

Rheinisches Sozialamt

Individuelles Hilfeplanverfahren des Landschaftsverbandes Rheinland

Impressum Herausgeber:
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Dezernat Soziales, Integration
50663 Köln
Martina Hoffmann-Badache, Landesrätin
Autor: Thomas Schmitt-Schäfer
Redaktion: Lothar Flemming, Herbert Gietl
Gestaltung: luxsiebenzwo Köln, Willi Hölzel, Barbara Sailer

Individuelles Hilfeplanverfahren des Landschaftsverbandes Rheinland

Einführung	4–8
Bogen I Basisbogen, Datenschutz	9–10
Bogen II Angestrebte Wohn- und Lebensform	11
Bogen III Derzeitige Situation, vorrangige Probleme sowie Fähigkeiten, Ressourcen, Störungen und Beeinträchtigungen	12–16
Bogen IV Bisheriges Vorgehen und Erfahrungen im Hinblick auf die angestrebte Wohn- und Lebensform	17
Bogen V Konkrete Ziele und Maßnahmen	18–19
Checkliste Kompetenzbereiche	20–23

DIE BESTANDTEILE DER INDIVIDUELLEN HILFEPLANUNG DES LANDSCHAFTSVERBANDES RHEINLAND

Die individuelle Hilfeplanung besteht aus fünf Bögen:

- (1) dem Basisbogen mit Angaben zur Hilfeplanung und einer datenschutzrechtlichen Erklärung,
- (2) einem Bogen zur Darstellung der angestrebten Wohn- und Lebensform des Menschen mit Behinderung,
- (3) einem Bogen zur Beschreibung der aktuellen Situation, der vorrangigen Probleme sowie der Fähigkeiten und Beeinträchtigungen des Menschen mit Behinderung in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, Freizeit, soziale Beziehungen,
- (4) einem Bogen zur Berichterstattung über das bisherige Vorgehen, die bereits durchgeführten Maßnahmen und hierbei gesammelten Erfahrungen und schließlich
- (5) einem Übersichtsbogen mit den angestrebten Ergebnissen der Hilfen sowie den notwendigen Leistungen im Einzelfall.

DER ROTE FADEN IN DER INDIVIDUELLEN HILFEPLANUNG

Die individuelle Hilfeplanung des Landschaftsverbandes Rheinland erfolgt in zehn methodisch aufeinander folgenden Schritten. Die Hilfeplanung ist eine strukturierte Informationssammlung, mit der die Frage beantwortet wird:

Welche Hilfen zur Teilhabe braucht der Mensch mit Behinderungen, um seine angestrebte Lebensform verwirklichen zu können?

Bei der Beantwortung dieser Frage stehen folgende Aspekte miteinander in Beziehung:

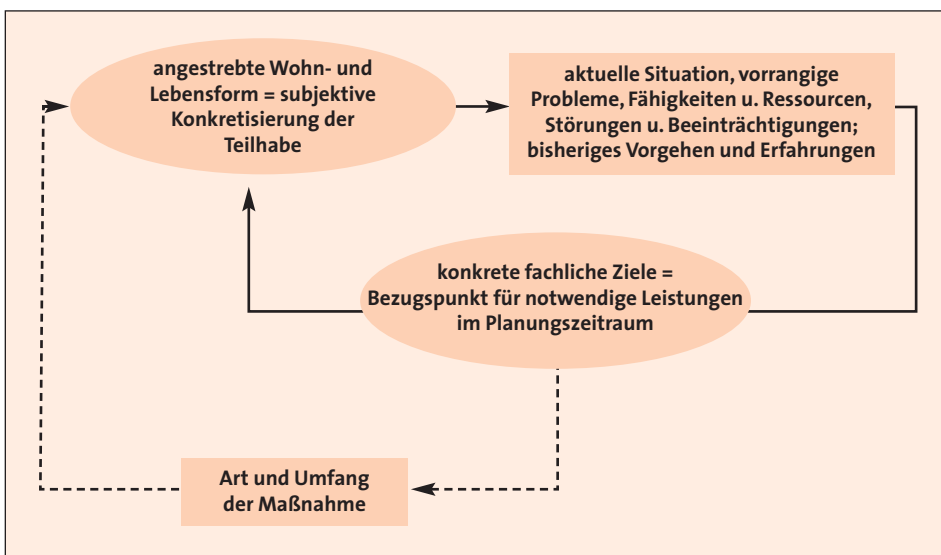


Abbildung 1: der rote Faden der individuellen Hilfeplanung

- (1) Am Beginn der Hilfeplanung steht die Frage, wie der Mensch mit Behinderung leben möchte. Diese Frage kann nur er selbst beantworten. Die Frage wird für das Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, die Freizeitgestaltung sowie die Gestaltung der Beziehungen zu anderen Menschen gestellt. Daneben gibt es die Möglichkeit, weitere wichtige Aspekte hinzu zu fügen.
- (2) Es folgt eine Darstellung der aktuellen Situation in den genannten Lebensbereichen Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, Freizeitgestaltung und der Gestaltung sozialer Beziehungen.
- (3) Eine Beschreibung der vorrangigen Probleme schließt sich an. „Vorrangig“ sind die Probleme, die in Bezug auf die angestrebte Wohn- und Lebensform zu lösen sind.
- (4) Die Fähigkeiten und Ressourcen, aber auch die Störungen und Beeinträchtigungen des Menschen mit Behinderung werden nun näher betrachtet. Dies ist von Bedeutung um herauszufinden, was er tun oder an Ressourcen aktivieren kann, um die Probleme und Hindernisse zu bewältigen, die der von ihm angestrebten Wohn- und Lebensform im Wege stehen.
- (5) Im letzten Analyseschritt werden die bisherigen Hilfeleistungen und die damit gemachten Erfahrungen dargestellt und bewertet.
- (6) Der nächste Schritt besteht in der Definition von konkreten Zielen der Hilfen: Was soll im Hinblick auf die angestrebte Wohn- und Lebensform erreicht werden? Diese Ziele sollen anschaulich beschrieben und messbar in dem Sinne sein, dass eine Zielerreichung von den Beteiligten bemerkt werden kann.
- (7) Sind die angestrebten Ergebnisse der Hilfen definiert, wird entwickelt, was getan werden kann, um diese Ziele zu erreichen. Es entsteht eine Liste von potentiell geeigneten Hilfen unabhängig davon, welcher Art diese Hilfe ist oder wer sie erbringen kann.
- (8) Zwar konnte bis hierher offen gelegt werden, welche Hilfen welcher Art geeignet erscheinen, die angestrebten Ergebnisse zu erzielen. Es ist jedoch zu klären, wer die geplanten Hilfen erbringen kann. An dieser Stelle unterscheidet das Hilfeplanverfahren drei Möglichkeiten.
 - A = Hilfen aus dem sozialen Umfeld (z.B. Familie, Freunde, Nachbarn...)
 - B = Allgemeine medizinische oder soziale Hilfen (z.B. Hausarzt, Haushaltshilfe, kommunaler Sozialdienst ...)
 - C = Behinderungsspezifische Leistungen durch Fachdienste
- (9) Die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes ergibt sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen und besteht für wesentliche Bereiche der Eingliederungshilfe. Der antragstellende Mensch mit Behinderung oder seine Vertretung wird vor diesem Hintergrund vermerken, welche Leistung er beim Landschaftsverband Rheinland beantragt. Der allgemeine Antrag auf Eingliederungshilfe wird damit konkretisiert und inhaltlich bestimmt.
- (10) Als letzter Schritt wird nun angegeben, wie groß der geschätzte zeitliche Aufwand für die Erbringung der beim Landschaftsverband Rheinland beantragten Leistung in Minuten pro Woche ist.

DAS AUSFÜLLEN DER BÖGEN

Der Landschaftsverband Rheinland geht davon aus, dass die individuelle Hilfeplanung von dem antragstellenden Menschen mit Behinderung mit Unterstützung durch eine Vertrauensperson, häufig wird dies eine Fachkraft sein, bearbeitet wird. Hierbei ist es deren Aufgabe, **mit dem Menschen mit Behinderungen in der ihm gemäßen Form heraus zu finden, was für seine Hilfeplanung wichtig ist.** Der vorliegende Bogen benennt daher lediglich die zu bearbeitenden Themen, **aus denen** die für die Antragstellung relevanten Gesichtspunkte **ausgewählt werden.**

Dazu kann die im Anhang befindliche Checkliste als Arbeitshilfe Verwendung finden. Sie benennt exemplarisch Kompetenzbereiche, in denen sich aus der Analyse von Fähigkeiten und Recourcen, bzw. Beeinträchtigungen erforderliche Hilfen ableiten lassen. Die Checkliste erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit! *Die angeführten Beispiele dienen zum und beim Ausfüllen des Hilfeplans als Erläuterung, können auf sämtliche Lebensbereiche bezogen werden, für die Hilfen formuliert werden.*

BOGEN I: DIE ERFORDERLICHEN ANGABEN AUF DEM BASISBOGEN

Nachname, Vorname, Geburtsdatum und Adresse des antragstellenden Menschen mit Behinderung und – diese Angaben ergänzend – die Anzahl und das Alter von Kindern.

Weiter besteht die Möglichkeit, Personen des Vertrauens zu benennen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Falls gesetzliche Betreuung und bevollmächtigte Person und die zuvor erwähnte Vertrauensperson identisch sind, können dort die Angaben unterbleiben. Es ist jedoch unverzichtbar, eine gesetzliche Betreuung auch als solche zu benennen.

Die Länge des Planungszeitraums bestimmt sich nach der Besonderheit des Einzelfalls. Die Mitwirkung weiterer Personen an der Erstellung des Hilfeplans wird dokumentiert. Antragstellende Person ist der Mensch mit Behinderung.

Über die Art der Behinderung wird per Ankreuzen als „körperliche Behinderung“, „geistige Behinderung“, „psychische Behinderung“ und „Suchterkrankung“ informiert. Vorhandene bzw. bekannte Diagnosen werden in ihrer Verschlüsselung nach ICD - 10 oder in Klartext aufgeführt. Darüber hinaus können Anmerkungen und Hinweise zur vorliegenden Behinderung abgegeben werden.

Der antragstellende Mensch mit Behinderung dokumentiert mit seiner Unterschrift, dass er über den Zweck der mit dem Hilfeplan erhobenen Daten informiert wurde und mit deren Weiterleitung einverstanden ist.

Der Umgang mit den personenbezogenen Daten in der Hilfeplankonferenz ist Gegenstand eigener Erklärungen, die auf einem gesonderten Blatt abgegeben werden.

BOGEN II: DIE ANGESTREBTE WOHN- UND LEBENSFORM

„Angestrebte Wohn- und Lebensformen“ bezeichnen grundlegende, auf Dauer ausgerichtete Ziele eines Menschen in seinen unterschiedlichen Lebensbereichen. Maßgeblich ist die Perspektive des behinderten Menschen. Wie ein Mensch zu leben wünscht, ist seine Sache. Deswegen ist eine fachliche Kommentierung und/oder Bewertung der genannten Ziele hier ausdrücklich nicht erwünscht.

Ein Ziel ist es auch, eine als befriedigend erlebte Situation zu erhalten.

Bogen II führt die grundlegenden Ziele der antragstellenden Person im Hinblick auf „Wohnen“, „Arbeit und Beschäftigung“, „Freizeit“ und „soziale Beziehungen“ auf. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere grundlegende Ziele, die sich nicht zwanglos in die genannten Kategorien einordnen lassen, aufzunehmen.

Die erforderlichen Hilfen können nur in Kenntnis der angestrebten Wohn- und Lebensform des Menschen mit Behinderung ermittelt werden.

Es geht auf dieser Ebene um grundlegende Ziele und nicht um Förder- oder Rehabilitationsmöglichkeiten oder Einrichtungstypen und Versorgungsangebote. Hier ist nicht der Ort, um sich über unterschiedliche Finanzierungsmodalitäten (bspw. betreutes Wohnen, Außenwohngruppe, Heim) Gedanken zu machen. Es geht einzig und allein um die Feststellung, wie der Mensch mit einer Behinderung in Zukunft leben möchte.

BOGEN III: SITUATIONSBESCHREIBUNG

Das Hilfeplanverfahren des Landschaftsverbandes Rheinland unterstützt die Arbeit an der Entwicklung einer gemeinsamen Perspektive der an der Hilfeleistung Beteiligten.

Die Sichtweise des Menschen mit einer Behinderung wird um die Perspektive des Helferfeldes ergänzt. Die Bögen wurden aus diesem Grund zweigeteilt.

Die derzeitige Situation, vorrangige Probleme und die Fähigkeiten sowie Beeinträchtigungen des antragstellenden Menschen mit Behinderung werden in den genannten Lebensbereichen Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, Freizeit und der Gestaltung sozialer Beziehungen beschrieben. Weitere wichtige Aspekte können ebenfalls aufgeführt werden.

Als Hilfestellung für eine detaillierte Beschreibung von Fähigkeiten und Ressourcen sowie Störungen und Beeinträchtigungen findet sich in dem Anhang zum Hilfeplanverfahren eine Auflistung von Kompetenzbereichen; diese Auflistung ist nicht als abschließend zu betrachten, kann um individuell relevante Bereiche ergänzt werden. Hieraus werden nur die Fähigkeiten und Ressourcen sowie Beeinträchtigungen, die im Hinblick auf die erforderlichen Hilfen von Bedeutung sind, in den Hilfeplanbogen aufgenommen.

Vorrangige Probleme ergeben sich auch aus Umweltfaktoren wie räumlichen Hindernissen (Barrieren) oder aus Einschränkungen in der Ausübung sozialer Funktionen.

Maßnahmen der Eingliederungshilfe zielen darauf ab, die Fähigkeiten der Betroffenen zur Selbstbestimmung und damit auch zur Selbsthilfe zu stärken, zu unterstützen und eine möglichst selbständige Lebensführung zu ermöglichen.

Es ist daher notwendig, sich soweit möglich gemeinsam mit den leistungs- bzw. antragsberechtigten Personen über vorhandene Fähigkeiten und Ressourcen, aber auch Störungen und Beeinträchtigungen zu verständigen.

Zur Schilderung der Fähigkeiten und Ressourcen sowie der Störungen und Beeinträchtigungen soll die Kompetenzliste (siehe Anhang) heran gezogen werden. Es werden nur die Kompetenzen (Fähigkeiten, Ressourcen und Störungen, Beeinträchtigungen) dargestellt, die im konkreten Fall auch bedeutsam sind.

BOGEN IV: BISHERIGES VORGEHEN UND ERFAHRUNGEN

Hier wird eingetragen, was schon unternommen wurde, um den Menschen mit Behinderungen in seiner Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen. „Was schon unternommen wurde“ bezieht sowohl die Selbst- und Bürgerhilfe als auch die Bemühungen von fachlicher Seite ein.

Bereits in Anspruch genommene Hilfen werden aufgelistet.

Die Anzahl der tatsächlich erbrachten Fachleistungsstunden im ambulant betreuten Wohnen wird eingetragen. Sollte der oder die Betroffene die bereits in Anspruch genommenen Hilfen nicht vollständig benennen können, ist eine Ergänzung aus fachlicher Sicht erforderlich.

Bedeutsame biografische Ereignisse werden ebenfalls in diesem Bogen festgehalten. Bedeutsame biografische Ereignisse sind solche, die im Hinblick auf die erforderlichen Hilfen in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Das bisherige Vorgehen und Erfahrungen bezieht sich auf alle Lebensbereiche gleichermaßen.

BOGEN V: KONKRETE ZIELE UND MASSNAHMEN

Zunächst werden in der ersten Spalte die Ziele des Menschen mit Behinderung aus Bogen II übertragen. Dies dient der Übersichtlichkeit und verdeutlicht den Bezugspunkt der Hilfen – die angestrebte Wohn- und Lebensform der Menschen mit Behinderung.

In der zweiten Spalte werden die angestrebten Ergebnisse der Hilfen aufgeführt. Die angestrebten Ergebnisse sind

- ▶ konkret und anschaulich beschrieben,
- ▶ spezifisch im Hinblick auf die besondere Lebenssituation des besonderen Menschen mit einer Behinderung,
- ▶ messbar in dem Sinne, dass die Zielerreichung von den Beteiligten bemerkt werden kann,
- ▶ realistisch, was bedeutet, dass sie nach eingehender Prüfung auch tatsächlich erreichbar scheinen,
- ▶ transparent weil alle Beteiligten über die Ziele und Maßnahmen informiert sind und
- ▶ werden von den Akteuren, also den Hilfe suchenden Menschen, ihren gesetzlichen Vertretungen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Diensten und Einrichtungen zumindest akzeptiert.

Ziele brauchen einen Zeithorizont, innerhalb dessen sie zu erreichen sind, sonst werden sie unkonkret und unverbindlich. Für jedes formulierte angestrebte Ergebnis von Hilfen wird daher geklärt, bis wann es erreicht werden **soll**. Dies wird in Spalte 3 eingetragen.

Was getan werden kann, um die angestrebten Ergebnisse zu erreichen, d.h. welche Hilfen erforderlich und geeignet sind, wird anschließend in der 4. Spalte aufgelistet.

Bei Erhaltungszielen (es soll so bleiben wie es ist) bestehen die notwendigen Leistungen in dem, was aktuell getan wird, um die befriedigende Situation zu erhalten.

Nun wird unterschieden, ob es sich um

- A = Hilfen aus dem sozialen Umfeld (z.B. Familie, Freunde, Nachbarn...)
- B = Allgemeine medizinische oder soziale Hilfen (z.B. Hausarzt, Haushaltshilfe, kommunaler Sozialdienst ...) oder **nur** wenn A oder B nicht möglich sind
- C = Behinderungsspezifische Leistungen durch Fachdienste handelt. Es wird eingetragen, wer die Leistungen erbringt.

Mit der Einschätzung des erforderlichen Zeitaufwandes für die Erbringung der beim Landschaftsverband beantragten Leistung in Minuten pro Woche wird die Individuelle Hilfeplanung abgeschlossen.



Erstantrag Folgeantrag AZ

Antragstellende bzw. leistungsberechtigte Person

Nachname Vorname Geburtsdatum.....
Beruf Familienstand Anzahl und Alter der Kinder
PLZOrt.....Straße
TelefonMail.....
IHP für den Zeitraum vonbis

Erstellt von der antragstellenden bzw. leistungsberechtigten Person unter Beteiligung von
.....
(weitere mitwirkende Personen bitte benennen)

Für Rückfragen zum IHP steht folgende Vertrauensperson zur Verfügung

Nachname Vorname
PLZ Ort Straße
Telefon Mail
Gesetzliche Betreuung bzw. bevollmächtigte Person
Nachname Vorname
PLZ Ort Straße
Telefon Mail
Wirkungskreis

Art der Behinderung

Körperliche Behinderung Geistige Behinderung Diagnose(n) ICD - 10
Psychische Behinderung Suchterkrankung (vorliegende Arztberichte beifügen)

Anmerkungen/Hinweise
.....
.....
.....
.....

Ich bin darüber unterrichtet, dass die in der Individuellen Hilfeplanung des Landschaftsverbandes Rheinland erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs und der erforderlichen Leistungen sowie der Erstellung eines Gesamtplanes gemäß § 58 SGB XII verwendet werden.

Mit der Weitergabe der personenbezogenen Daten an den Landschaftsverband Rheinland, den überörtlichen Sozialhilfeträger, und an den zuständigen örtlichen Sozialhilfeträger bin ich einverstanden.

.....
Ort Datum Unterschrift der antragstellenden bzw. leistungsberechtigten Person Unterschrift gesetzliche Vertretung



.....
(Name)

II. ANGESTREBTE WOHN- UND LEBENSFORM

Die angestrebte Wohn- und Lebensform wird aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung formuliert. Wurde die Perspektive mit Hilfe von Methoden unterstützter Kommunikation entwickelt, weil den Betroffenen eine unmittelbare Äußerung nicht möglich ist, ist dies deutlich zu machen.

Eine fachliche Kommentierung oder Bewertung der formulierten Ziele ist nicht erwünscht.

im Lebensbereich Wohnen

.....
.....
.....
.....

im Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung

.....
.....
.....
.....

im Lebensbereich Freizeit

.....
.....
.....
.....

im Lebensbereich soziale Beziehungen

.....
.....
.....
.....

Weiteres

.....
.....
.....
.....

.....
[Name]

III.1 DERZEITIGE SITUATION, VORRANGIGE PROBLEME SOWIE FÄHIGKEITEN, RESSOURCEN UND STÖRUNGEN, BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM LEBENSBEREICH WOHNEN

In diesem Teil der Hilfeplanung wird die derzeitige Situation der antragstellenden bzw. leistungsberechtigten Person in den verschiedenen Lebensbereichen beschrieben, worauf eine Betrachtung der vorrangigen Probleme im Hinblick auf die angestrebte Wohn- und Lebensform folgt.

die Sicht der antragstellenden bzw. leistungsberechtigten Person

ergänzende fachliche Sicht

derzeitige Situation

vorrangige Probleme

Fähigkeiten und Ressourcen

Störungen und Beeinträchtigungen



.....
(Name)

III.2 DERZEITIGE SITUATION, VORRANGIGE PROBLEME SOWIE FÄHIGKEITEN, RESSOURCEN UND STÖRUNGEN, BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM LEBENSBEREICH ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

die Sicht der antragstellenden bzw. leistungsberechtigten Person

ergänzende fachliche Sicht

derzeitige Situation

.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....

vorrangige Probleme

.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Fähigkeiten und Ressourcen

.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Störungen und Beeinträchtigungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
(Name)

III.3 DERZEITIGE SITUATION, VORRANGIGE PROBLEME SOWIE FÄHIGKEITEN, RESSOURCEN UND STÖRUNGEN, BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM LEBENSBEREICH FREIZEIT

die Sicht der antragstellenden bzw.
leistungsberechtigten Person

ergänzende fachliche Sicht

derzeitige Situation

.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....

vorrangige Probleme

.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....

Fähigkeiten und Ressourcen

.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....

Störungen und Beeinträchtigungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....



.....
(Name)

III.4 DERZEITIGE SITUATION, VORRANGIGE PROBLEME SOWIE FÄHIGKEITEN, RESSOURCEN UND STÖRUNGEN, BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM LEBENSBEREICH SOZIALE BEZIEHUNGEN

die Sicht der antragstellenden bzw. leistungsberechtigten Person

ergänzende fachliche Sicht

derzeitige Situation

.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....

vorrangige Probleme

.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Fähigkeiten und Ressourcen

.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Störungen und Beeinträchtigungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

III.5 DERZEITIGE SITUATION, VORRANGIGE PROBLEME SOWIE FÄHIGKEITEN, RESSOURCEN UND STÖRUNGEN, BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM WEITEREN LEBENSBEREICH

die Sicht der antragstellenden bzw.
leistungsberechtigten Person

ergänzende fachliche Sicht

derzeitige Situation

.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....

vorrangige Probleme

.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....

Fähigkeiten und Ressourcen

.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....

Störungen und Beeinträchtigungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

KONKRETE ZIELE UND MASSNAHMEN

Ziel der antragstellenden Person im Lebensbereich (wie in Bogen II)	Was soll konkret erreicht werden?	bis wann	Welche Leistungen sind dazu erforderlich?	Wer soll die Leistung erbringen? <small>A = Hilfen aus dem sozialen Umfeld (z.B. Familie, Freunde, Nachbarn...) B = Allgemeine medizinische oder soziale Hilfen (z.B. Hausarzt, Haushaltshilfe, kommunaler Sozialdienst...) nur wenn A oder B nicht möglich sind: C = Behinderungsspezifische Leistungen durch Fachdienst Bitte die Erbringer im Folgenden mit (A) (B) oder (C) entsprechend kennzeichnen</small>	beim LVR beantragt	Geschätzter zeitlicher Aufwand in Minuten/ Woche
				↓		

KONKRETE ZIELE UND MASSNAHMEN

Ziel der antragstellenden Person im Lebensbereich (wie in Bogen II)	Was soll konkret erreicht werden?	bis wann	Welche Leistungen sind dazu erforderlich?	Wer soll die Leistung erbringen? A = Hilfen aus dem sozialen Umfeld (z.B. Familie, Freunde, Nachbarn...) B = Allgemeine medizinische oder soziale Hilfen (z.B. Hausarzt, Haushaltshilfe, kommunaler Sozialdienst...) nur wenn A oder B nicht möglich sind: C = Behinderungsspezifische Leistungen durch Fachdienst Bitte die Erbringer im Folgenden mit (A) (B) oder (C) entsprechend kennzeichnen	beim LVR beantragt	Geschätzter zeitlicher Aufwand in Minuten/ Woche

vorgesehene oder bisherige Leistungserbringer

Name:

Telefon

Einrichtung

Fax-Nr.

PLZ und Ort

Mail

CHECKLISTE ZU FÄHIGKEITEN UND RESSOURCEN, STÖRUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Dieser Bogen unterstützt Sie bei der Beschreibung von Fähigkeiten und Ressourcen, aber auch von Störungen und Beeinträchtigungen. Er ist in Bereiche gegliedert, die mit Merkmalen beschrieben sind. Die Auflistung ist nicht abschließend, umgekehrt sind nicht alle diese Bereiche oder auch Merkmale im konkreten Einzelfall von Bedeutung. Bitte bearbeiten Sie nur das, was für die Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs und der zur Bedarfsdeckung notwendigen Leistungen wichtig ist.

Zum Bereich „Alltägliche Lebensführung“ gehören beispielsweise

Einkaufen	Lebensmittel, Gegenstände des täglichen Bedarfs einkaufen (Einkauf planen, Geschäfte aufsuchen, auswählen)
Zubereitung von Zwischenmahlzeiten	Übliche Wege der Zubereitung von Zwischenmahlzeiten und Getränken einschließlich Frühstück und Abendessen
Zubereitung von Hauptmahlzeiten	Übliche Wege der Zubereitung von warmen Hauptmahlzeiten, einschließlich der Benutzung von Geräten
Wäschepflege	Persönliche Wäsche waschen, flicken, aus- und einsortieren, einschließlich der Bedienung von Geräten
Ordnung im eigenen Bereich	Aufräumen, Zimmer, Sanitärbereich reinigen
Verwaltung von Geld	Kenntnis des Geldwertes, Einteilung des Geldes
Regeln von finanziellen und (sozial) rechtlichen Angelegenheiten	Ausfüllen von Formularen, Stellen von Anträgen, Behördengänge, Bankgeschäfte etc., ggf. Kooperation mit dem gesetzlichen Betreuer

Zum Bereich „Individuelle Basisversorgung“ gehören beispielsweise

Ernährung	Auswahl von Art und Menge der Nahrung, Essen und Trinken, Zerkleinern (z.B. Fleisch schneiden)
Körperpflege	Ganz- oder Teilwaschung, Morgen- und Abendtoilette (außer Baden / Duschen), Umgang mit Menstruation
persönlichen Hygiene / Toilettenbenutzung	Aufsuchen der Toilette, sachgerechte Benutzung, Umgang mit Inkontinenz
Aufstehen / zu Bett gehen	Grundfertigkeiten der Mobilität (körperliche Fähigkeiten),
Baden / Duschen	Eigenständige Benutzung der Dusche oder Badewanne (körperliche Fähigkeiten, ggf. Aufsichtsbedarf)
Anziehen / Ausziehen	Auswahl von Kleidung/der Witterung oder dem Anlass entsprechend, körperliche Fähigkeit, sich an- oder auszuziehen (Grob- und Feinmotorik)

CHECKLISTE ZU FÄHIGKEITEN UND RESSOURCEN STÖRUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Zum Bereich „Gestaltung sozialer Beziehungen“ gehören beispielsweise

Partnerschaft / Ehe	Aufbau und Aufrechterhaltung stabiler sozialer Beziehungen, Kontaktaufnahme, Klärung von Konflikten
Elternschaft	Kleidung, Ernährung, Sorge um die Erziehung der Kinder
engerer Wohn- und Lebensbereich	Beziehungen zu Mitbewohnern/Nachbarn/Mitarbeitern, Einhalten von Haus- und Gemeinschaftsvereinbarungen, Einhalten von Absprachen, Regelung von Konflikten, Vermeidung von Isolation
weiterer familiären Beziehungen	Aufrechterhaltung der sozialen Beziehungen zu den Eltern, ggfls. den Geschwistern sowie den eigenen Kindern, Kontaktaufnahme, Klärung von Konflikten
Außenbereich	Aufnahme von Beziehungen zu / Umgang mit fremden Menschen
Bereich von Ausbildung und Arbeit	Umgang mit Kollegen und Kolleginnen sowie den Vorgesetzten, auch unter Belastungen und schwierigen Arbeitsanforderungen

Zum Bereich „Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben“ gehören beispielsweise

Gestaltung freier Zeit, Eigenbeschäftigung	planvolle und persönlich sinnvolle Nutzung freier Zeit, Einteilung der Zeit, Ausführen von Hobbies, Entwicklung persönlicher Vorlieben
Freizeitangebote, kulturelle Veranstaltungen, Urlaub	Information über Angebote, Auswahl von Angeboten, aktives Aufsuchen von Angeboten (einschließlich der dazu erforderlichen körperlichen Mobilität), Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
Begegnung mit fremden Personen / anderen sozialen Gruppen	Sich zurechtfinden im fremden Umfeld, Besuch von Kontakt- und Beratungsstellen, Begegnungszentren, Selbsthilfegruppen
Erschließen außerhäuslicher Lebensbereiche	Motivation zum Besuch von Schule, Arbeitsplatz, Tagesstätte, Beschäftigungsbereich oder im Hinblick auf eine berufliche Orientierung; Bewältigung des Weges zum außerhäuslichen Lebensbereich
Ausführen einer Tätigkeit oder einer bezahlten Arbeit	Arbeit und Beschäftigung im Rahmen tagesstrukturierender Tätigkeit, beruflicher Rehabilitation, in beschützten Arbeitsbereichen oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, auch im Hinblick auf das Erfüllen von Arbeits- und Ausbildungsanforderungen

CHECKLISTE ZU FÄHIGKEITEN UND RESSOURCEN STÖRUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Zu den Bereichen „kognitive und psychische Kompetenzen gehören beispielsweise

Entwickeln von Zukunftsperspektiven, Lebensplanung	Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung und der eigenen Rolle in der Gesellschaft, Entwickeln persönlicher Ziele; Sinnorientierung des Lebens
Merkfähigkeit und Gedächtnis	Merkfähigkeit bezeichnet die Speicherung von Wahrnehmungen und Erfahrungen in Gedächtnis-spuren. Gedächtnis selbst wird in Langzeitgedächtnis und Kurzzeitgedächtnis unterschieden. Eine weitere Unterscheidung sind die Inhalte: es gibt ein Bedeutungswissen (semantisches Gedächtnis), ein Handlungswissen (prozedurales Gedächtnis) und eine Erinnerung an Erlebnisse (episodisches Gedächtnis).
Auffassung und Intelligenz	Die Begriffe stehen für geistige Begabung u. Beweglichkeit, die Menschen befähigt, sich schnell in neuen Situationen zurecht zu finden, Sinn- u. Beziehungszusammenhänge zu erfassen sowie den neuen Gegebenheiten u. Anforderungen durch Denkleistungen sinnvoll zu entsprechen.
Körpererleben	Störungen des Körpererlebens können sehr vielfältig sein. Beispiele sind: Teile des Körpers werden als taub, steif oder fremd erlebt. Schmerzen kommen und gehen, wandern im Körper. Organe fehlen, sind zuviel oder an den falschen Stellen.
Umgang mit der eigenen Krankheit und Behinderung	Hierzu gehört die Annahme von Krankheit / Behinderung und die Lebensgestaltung und -bewältigung mit der Krankheit / Behinderung
Umgang mit Angstgefühlen, Unruhe, Bewältigung innerer Spannungen bzw. Zwänge	Angst zu erleben ist keine Störung, sondern eine gesunde Reaktion auf eine unsichere, vielleicht als gefahrvoll erlebte Situation. Wenn die Angst aber dauerhaft einschnürt, bestimmte Dinge nicht getan werden können oder Situationen gemieden werden müssen, weil die Angst übermächtig wird, wird Angst zur Störung. „Menschen, die zwanghaft handeln, müssen eine bestimmte Handlung immer wieder ausüben (z.B. sich waschen, aufräumen, alle Schalter kontrollieren) oder bestimmte Gedanken immer wieder durchgrübeln. Dabei kann dieses gezwungene Tun soviel Zeit kosten, dass der Mensch zu nichts anderem mehr kommt.“ ¹⁾
Verfolgungswahn und Stimmungsschwankungen	Paranoide Ängste, Manie und Depression
Realitätsbezug	Wahn, Halluzinationen
Gefährdung durch Drogen und Alkohol, bestehende Abhängigkeiten	Abstinenzmotivation, Erkennen und Handhaben von Risikosituationen, Rückfall in suchtfördernde Verhaltensmuster, Umgang mit Suchtdruck und Rückfällen
selbstgefährdendes Verhalten	Hierzu zählen Selbstverletzungen oder Handeln in suizidaler Absicht.
störendes oder fremdgefährdendes Verhalten	Kränkendes, unangenehmes Verhalten, Verletzung von Nähe / Distanz wird als störend erlebt. Zum fremdgefährdenden Verhalten zählen Angriffe auf Menschen oder die Zerstörung von Sachen.

1) Dorner, Klaus u.a. »Irren ist menschlich«, S.304, Bonn 2002

CHECKLISTE ZU FÄHIGKEITEN UND RESSOURCEN STÖRUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Antriebsstörungen, Lust- und Interessenlosigkeit

Antrieb ist eine „innere treibende Kraft im Sinne von Energie und Initiative zur zielgerichteten Aktivität als Voraussetzung psychischer u. physischer Leistungen“²⁾. Antriebsstörungen umfassen Antriebsminderung und Antriebssteigerung.

Zum Bereich „Orientierung“ gehören beispielsweise

Orientierung zur Person

Kenntnis von Name, Wohnort, Geburtsdatum etc..

Zeitliche Orientierung

Kenntnis der Uhrzeit, Tag-Nacht-Rhythmus, Zeitstruktur

Räumliche Orientierung in vertrauter Umgebung

alle Orte, die regelmäßig aufgesucht werden: Wohnung, Wohnumfeld, Weg zur Arbeit etc.

Räumliche Orientierung in fremder Umgebung

einschließlich der Teilnahme am Straßenverkehr

Orientierung zur Person

Kenntnis von Name, Wohnort, Geburtsdatum etc..

Zum Bereich „Gesundheitsförderung und Erhaltung“ gehören beispielsweise

Ausführen ärztlicher oder therapeutischer Verordnungen

Bereitstellung, Dosierung und Einnahme von Medikamenten, (Körper-) Übungen

Inanspruchnahme von medizinischen und sozialen Hilfen

Auswahl des Arztes bzw. des Dienstes, Terminvereinbarung, Aufsuchen der Praxis etc.

spezielle pflegerische Erfordernisse

Dekubitusprophylaxe, Bedienung von Beatmungsgeräten, pflegerische Erfordernisse bei Sondenernährung etc.

Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustandes

Regelmäßige Kontrollen (z.B. bei Diabetes, Vitalzeichenkontrolle, Beobachtung bei Erkrankungen, Erkennen von Krankheitssymptomen etc.)

gesundheitsfördernder Lebensstil

Kenntnisse über gesunde Ernährung, körperliches Training, Bewegung, Vermeiden gesundheitsschädlicher Verhaltensweisen wie Rauchen etc.

2) Pschyrembel 2002, © 2001 Walter de Gruyter GmbH und CoKG